Bundesministerium Finanzen

Geschäftszahl: 2020-0.171.486

16/8

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 4. März 2020, mit dem das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Salzburg hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 4. Mai 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg das angeschlossene Schreiben zu richten.

23. April 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA Bundesminister

Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

BMF – Abteilung II/3 Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr. Eduard Trimmel Sachbearbeiter

Eduard.Trimmel@bmf.gv.at +43 1 51433 502086 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

An den Herrn Landeshauptmann von Salzburg

Chiemseehof 5010 Salzburg

Geschäftszahl: 2020-0.171.486

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 4. März 2020, mit dem das

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz geändert wird; Ihr Schreiben vom 06.03.2020, Zl. 20031-FIN/417/213-2020

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt